

An den
Präsidenten des Südtiroler Landtages
Herrn Dr. Josef Noggler
Bozen

Bozen, den 8. Mai 2019

ANFRAGE

274/19

Fortbildung zum Datenschutz nur in italienischer Sprache

Am heutigen Tag fand ein Fortbildungskurs zum Thema Datenschutz für die öffentlich Bedienstete im Landtag statt. Der Kurs wurde nur in italienischer Sprache abgehalten. Die Datenschutzthematik, welche sehr wichtig scheint, wird nicht einmal in der jeweiligen Muttersprache angeboten.

Daraus ergeben sich folgende Fragen an die Landesregierung verbunden mit der Bitte um schriftliche Antwort:

1. Um welchen Kurs handelte es sich bei der besagten Fortbildung zum Datenschutz?
2. Aus welchen Gründen wurde der Kurs nur in italienischer Sprache abgehalten, obwohl in der öffentlichen Verwaltung die Einhaltung der Zweisprachigkeitspflicht vorgesehen wäre?
3. Wie hoch waren die Kosten für den besagten Kurs?
4. Haben die öffentlich Bediensteten deutscher Muttersprache ein Anrecht auf einen entsprechenden Kurs in ihrer eigenen Sprache? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?



L. Abg. Ulli Mair



GENERALSEKRETARIAT
SEGRETERIA GENERALE

Prot. Datum | data prot. 10.09.2019
Prot. Nr. | n. prot. LTG_0004179

An die
Abgeordnete

Ulli Mair
Im Hause

freiheitliche@landtag-bz.org

verfasst von:
Dr. Florian Zelger/hk
Tel. 0471 946 277
nadia.kerschbaumer@landtag-bz.org

Betreff: Antwort auf die Anfrage Nr. 274/19 vom 9. Mai 2019

Sehr geehrte Abgeordnete Mair,

Bezug nehmend auf Ihre Anfrage Nr. 274/19 vom 9. Mai 2019 antworten wir wie folgt:

1) Um welchen Kurs handelte es sich bei der besagten Fortbildung zum Datenschutz?

Die EU-Datenschutzgrundverordnung Nr. 2016/679 sieht in Artikel 39 Absatz 1 Buchstabe b) ausdrücklich vor, dass es in den Aufgabenbereich des Datenschutzbeauftragten (DPO) fällt, die an Verarbeitungsvorgängen beteiligten Mitarbeiter in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten zu sensibilisieren und zu schulen.

2) Aus welchen Gründen wurde der Kurs nur in italienischer Sprache abgehalten, obwohl in der öffentlichen Verwaltung die Einhaltung der Zweisprachigkeitspflicht vorgesehen wäre?

Der Kurs kann vom Referenten sowohl in Italienisch als auch in Deutsch und sogar in Ladinisch abgehalten werden. Es hat allerdings kein Mitarbeiter des Landtages ein entsprechendes Interesse angemeldet, weshalb man davon abgesehen hat, den Kurs ein weiteres Mal in Deutsch abzuhalten, nicht zuletzt auch um Steuergelder einzusparen.

Es stimmt, dass in der öffentlichen Verwaltung die Einhaltung der Zweisprachigkeitspflicht vorgesehen ist, deshalb müssen auch alle öffentlichen Bediensteten einen Zweisprachigkeitsnachweis erbringen. Man nahm an, dass sämtliche Mitarbeiter des Landtages beider Sprachen mächtig sind bzw. beide Sprachen verstehen.

3) Wie hoch waren die Kosten für den besagten Kurs?

Die Abhaltung eines Kurses zum Thema Datenschutz fällt in den Aufgabenbereich des Datenschutzbeauftragten (DPO), der entsprechende Auftrag sieht die Abwicklung eines solchen

39100 Bozen | Silvius-Magnago-Platz 6
39100 Bolzano | Piazza Silvius Magnago, 6

Tel. 0471 946 214 | Fax 0471 946 355
sekretariat@landtag-bz.org | www.landtag-bz.org
segreteria@consiglio-bz.org | www.consiglio-bz.org

Kurses vor. Daher sind dem Landtag keine zusätzlichen Kosten hierfür entstanden. Für eine Wiederholung des Kurses in Deutsch, wären allerdings Kosten angefallen. Wie hoch diese gewesen wären, ist uns nicht bekannt. Da man vermutete, dass diesbezüglich keine Notwendigkeit besteht, wurde auch kein entsprechendes Angebot eingeholt. Künftige Kurse werden – nicht zuletzt auch auf Grund dieser Anfrage – allesamt zweisprachig angeboten, unabhängig von möglichen Kosteneinsparungen.

4) Haben die öffentlichen Bediensteten deutscher Muttersprache ein Anrecht auf einen entsprechenden Kurs in ihrer eigenen Sprache? Wenn Nein, aus welchen Gründen nicht?

So wie die Frage gestellt wurde, kann sie von der Landtagsverwaltung nicht beantwortet werden, da selbige nicht für alle die „*öffentlichen Bediensteten deutscher Muttersprache*“ sprechen kann, schließlich beinhaltet der Begriff „*öffentliche Bedienstete*“ auch die Bediensteten von Gemeinden, Bezirksgemeinschaft, Landesverwaltung, Staat und viele weitere mehr. Für die „*öffentlichen Bediensteten deutscher Muttersprache*“ des Landtages wird auf die vorhergehenden Antworten verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident
Josef Noggl